STADT ZWICKAU

Stadtverwaltung Zwickau
Amt für Finanzen/Sachgebiet Kasse
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE81ZZZ00000013255

Mandatsreferenz
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

_____

SEPA-Lastschriftmandat

Achtung! Nur im Original und mit Unterschrift zurücksenden!

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Zwickau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Zwickau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kann die Abbuchung nicht durchgeführt werden und es erfolgt eine Rückbuchung, wird das erteilte SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht. Erst nach Erteilung eines neuen Mandates können Sie wieder am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem ___.___._____ für folgende
☐ wiederkehrende Forderungen ☐ einmalige Forderung gelten.

Forderungsart/Kassenzeichen: _____

Zahlungspflichtige/r: _____
Name/n, Vorname/n

_____
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontoinhaber/in
(falls abweichend): _____
Name/n, Vorname/n

_____
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung: _____
Name und Sitz des Kreditinstituts

IBAN (max. 22 Stellen)	BIC (8 oder 11 Stellen)

Bei evtl. Erstattungen bin ich/sind wir einverstanden, dass die angegebene Bankverbindung auch hierfür verwendet wird.
Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung:
https://www.zwickau.de/de/politik/verwaltung/aemter/dezernat1/amt_fuer_finanzen.php

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise:
SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig. Sollten seit dem letzten Lastschrifttermin 36 Monate vergangen sein, verliert das Mandat seine Gültigkeit. Bei Änderung der Bankverbindung wird ein neues Mandat benötigt. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung zum Fälligkeitstermin, damit Rücklastschrift verbunden mit zusätzlichen Gebühren vermieden wird. Die Rücklastschriftgebühren gehen zu Ihren Lasten. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens 1 Tag vor Belastung. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, wird am nächstmöglichen Werktag die Lastschrift ausgeführt.